ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

A o f lo	A of: h w o o o b o = o i o b . o .	A					سائدات س
Ausführung	Austunrungsbezeichni	Ausführungsbezeichnung			zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EWP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2105	03/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 13; 16; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 1t; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3C; 3c

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ: 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3B; 3BG;

3c; 3C

170 Nm für Typ: 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D	WV2ZZZ2K?8?05280 0;
			225/50R16 92	11A; 22B; 22H; 24C; 24D; 5GM	kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2K	e1*2001/116*0252*	62 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94	11A; 24J; 24M; 5HI	langer Radstand;
			215/55R16 93	11A; 24C; 24M; 5HA	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2KN	e1*2007/46*0217*	62 - 103	205/55R16 91	11A; 22H; 24J; 244	kurzer Radstand;
			215/55R16 93	VB0; 11A; 22H; 241; 244; 246	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	VB0; 11A; 22F; 241; 244; 246; 247	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 2 von 11

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 184	205/55R16	51G	Cabrio;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R16 95	11A; 21P; 22L; 22P; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Verkaufsbezeichnung: GOLF							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/55R16 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 6; Ab		
			215/55R16 93	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D	e1*2001/116*0242*25;		
			225/50R16 92	11A; 22F; 22Q; 24C; 24D	Schrägheck;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U		
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 169	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 5; Nur bis		
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24;		
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24D	Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U		
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 155	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nur Golf 6; Ab		
			215/55R16 93	11A; 22H; 22P; 24C; 24D	e1*2001/116*0242*25;		
			225/50R16 92	11A; 22H; 22P; 24C;	Schrägheck;		
				24D; 57T	Frontantrieb;		
				,	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 76U		

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 24J; 248	Nur Golf Plus 6; Ab
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24J; 244	e1*2001/116*0304*14;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22L; 24C;	Frontantrieb;
				244	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	e1*2001/116*0304*21;
				248	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung:	GOLF PLUS
----------------------	-----------

-			I		
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Nur CrossGolf; Nur
				24M	bis
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	e1*2001/116*0304*13;
				24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 125	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nicht CrossGolf;
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	Nur Golf Plus; Nur
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24M	bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 103	195/55R16 87	11A; 270; 51J	Nur Jetta
			195/60R16 89	11A; 270; 51J	(Stufenheck);
			205/50R16 87	11A; 21P; 24J; 248; 270	Frontantrieb;
			205/55R16 91	11A; 21P; 24J; 248; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 248; 271	12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R16 89	11A; 21P; 24J; 248; 270	71K; 721; 725; 73C;
			225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 248; 260;	74A; 74P; 76U
				271; 57T	

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

VOINGGIODOZO	Verkadisbezeichhang. Verra, Ver						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF (Variant); nur		
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	bis		
				24J; 24M	e1*2001/116*0328*14;		
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	Frontantrieb;		
				24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U		
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	JETTA (Limousine);		
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	Frontantrieb;		
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	12A; 51A; 573; 71C;		
				24C; 24M	71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U		

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 4 von 11

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant);
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	ab
				24J; 24M	e1*2001/116*0328*15;
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	Allradantrieb;
				24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U
1KM	e1*2001/116*0328*, e1*2007/46*0492*	59 - 118	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant);
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	ab
				24J; 24M	e1*2001/116*0328*15;
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	Frontantrieb;
				24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	<u>. </u>	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c	DE*2007/46*0547*	77 - 125	195/60R16	122; 51G	Nicht Passat
3C	e1*2001/116*0307*, e1*2007/46*0502*	77 -147	205/55R16	12R; 51G	Alltrack (Cross);
		77 - 155	215/55R16 93	11A; 12A; 22M; 22P	ab
			225/50R16 92	11A; 12A; 22M; 22Q;	e1*2001/116*0307*24;
				245; 248	Kombi; Limousine;
			235/50R16 95	11A; 12A; 22L; 22Q; 245;	Allradantrieb;
				248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 4KS; 4QY
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 147	205/55R16	51G	nur bis
			215/55R16 93	11A; 22M; 22P	e1*2001/116*0307*23;
			225/50R16 92	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	, , ,
			235/50R16 95	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
	4*0004/440*0007*		005/55040	100 510	74A; 74P; 76U; 4GB
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 147	205/55R16	12R; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; nur bis
					e1*2001/116*0307*23;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 4GB
	1	<u> </u>	1	<u> </u>	,

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 147	205/55R16	51G; 52J	Coupe; Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*	66 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran;
1T	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*	66 - 125	205/55R16 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92	11A; 24C; 24D	74P
1T	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*	75 -125	205/55R16	51G; 52J	nur CrossTouran;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*, e1*98/14*0043*	81 -142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*, e1*98/14*0043*	66 -142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 -142	205/55R16 91	12N	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4QF

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M		66 - 110	205/55R16 93	1	ab e1*98/14*0023*12;
	e1*98/14*0023*			21B; 22L; 24J; 24M; 5HA;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 573; 71C;
			205/55R16 94	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	71K; 721; 725; 73C;
				5HI; 51J	74A; 74P
		66 - 150	195/60R16C	5HR; 51G; 56G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A;	
				21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	
				5HA	
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M; 5HR	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	
				24D; 53S	
		150	205/55R16 94	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	
				5HI; 51J; 52J	
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*95/54*0023*,		215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		225/50R16	VDP; 11A; 21B; 22B;	Frontantrieb;
				24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	74P
				5HR; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 7 von 11

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 8 von 11

22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 9 von 11

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4GB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur DE*2007/46*0547*..,e1*2007/46*0502*..,e1*2007/46*0547*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0157*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 10 von 11

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 26 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: EWP
Stand: 21.11.2012



Seite: 11 von 11

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türinnenverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren. Bei Fahrzeugen mit stark auftragender Türinnenverkleidung ist die Freigängigkeit der Schiebetür zu prüfen.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.